

Standardsprache im Unterricht

Die Sprache ist das wichtigste Mittel für das Erfassen und Ordnen der Umwelt. Sie ermöglicht es, differenziert zu denken, treffend zu argumentieren und mitmenschliche Kontakte zu pflegen. Damit Kommunikation im erweiterten deutschen Sprachraum möglich wird, braucht es gute Kompetenzen in der Standardsprache, was auch Voraussetzung ist zum Erlernen von Fremdsprachen. Für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang spielen die Fertigkeiten in der geschriebenen und gesprochenen Standardsprache eine entscheidende Rolle.

Ziele

- Im Volksschulunterricht wird konsequent die Standardsprache gesprochen.
- Die Verwendung der Standardsprache wird als etwas Selbstverständliches empfunden.
- Mit einer gepflegten Phonetik und einem altersentsprechenden Wortschatz wird die Freude an der deutschen Sprache entwickelt.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen während ihrer Schulzeit die sprachliche Fähigkeit erlangen, sich auch in speziellen Lebenssituationen schriftlich und mündlich zu recht zu finden.

Voraussetzungen

- Eine positive Grundhaltung gegenüber der Standardsprache gehört genauso zur Professionalität jeder Lehrperson wie die Kompetenz in der Standardsprache.
- Das Vorurteil, die Mundart sei leichter verständlich und häufiges Sprechen in der Mundart verbessere die Lehrer-Schüler-Beziehung, muss von den Lehrpersonen – durch ihre Einstellung und ihren natürlichen Gebrauch der Standardsprache – abgebaut werden.

Wissenschaftliche Erkenntnisse

- Die Einstellung der Schüler zur Standardsprache Hochdeutsch verschlechtert sich im Verlaufe der Volksschulzeit. Je älter die Kinder werden, desto grösser wird die Abneigung zum Erlernen der hochdeutschen Sprache. Je jünger die Kinder sind, desto grösser ist der Lernerfolg. Deshalb ist es sachdienlich und vorteilhaft, schon im Kindergarten die Standardsprache zu sprechen.

§ 9 Reglement über die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler an der Volksschule (Schulreglement, SRSZ 611.212) als gesetzliche Grundlage:

§ 9 Unterrichtssprache

¹ Als Unterrichtssprache ist ab der 1. Primarklasse grundsätzlich die Standardsprache zu verwenden.

² Im Kindergarten ist die Standardsprache in verschiedenen Sequenzen sinnvoll einzusetzen.

³ Auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I kann der Unterricht überdies teilweise in einer Fremdsprache erteilt werden.

Folgendes ist zu beachten:

1. • *Ausnahmen sind nur in den Fächern Textiles und Technisches Gestalten, Hauswirtschaft und Sport möglich. Einführungen und Anweisungen, welche die ganze Klasse betreffen, sollen jedoch auch in diesen Fachbereichen in Standardsprache erfolgen.*
2. *Im Kindergarten soll die Standardsprache in wiederkehrenden Sequenzen in der „geführten Tätigkeit“ verwendet werden.*
3. *Die Standardsprache soll in der Volksschule so gepflegt werden, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit Mut und Freude ausdrücken und verständigen können. Weil im außerschulischen Bereich der Mundartgebrauch selbstverständlich ist, muss die Standardsprache kompensatorisch als Unterrichtssprache möglichst konsequent gesprochen werden.*
4. *Die Kompetenz in der Standardsprache soll organisch wachsen können. Es ist zu verhindern, dass das dauernde Bestehen auf der korrekten Form das lebendige Sprechen hemmt.*

Merkblätter / Weisungen

Standards im Fach Tastaturschreiben

Merkblatt für die Sekundarstufe I des Kantons Schwyz

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz hat an der Sitzung vom 2. Juli 2003 Weisungen zum Fach Tastaturschreiben beschlossen. In der Volksschule soll das Tastaturschreiben so erarbeitet werden, dass alltägliche Anforderungen der Arbeit am Bildschirm flüssig, geläufig und fehlerfrei erledigt werden können. Diese Regelung gilt ab dem Schuljahr 2003/2004.

Lernziel: Fehlerfreies Schreiben eines einfachen Textes im 10-Fingersystem

Folgender Standard wird am Ende der ersten Klasse der Sekundar- und Realschule (bzw. der Stammklassen A und B) erwartet und sollte von 75 % der Schülerinnen und Schüler erreicht werden:

Bei der Abschrift eines den Schülerinnen und Schülern unbekanntem zusammenhängenden Textes (Papiervorlage, Schriftart und -grösse Arial 12 pt.) sind innerhalb von 10 Minuten inkl. Korrektur und Ausdruck mindestens 500 Anschläge zu erreichen. Dabei sind maximal drei Fehler erlaubt, was einer Fehlerrate von maximal 0.6% entspricht. Folgende Tasten sind im Text nicht vorzusehen: Ziffernreihe von 1 bis 0 inkl. der zugehörigen Sonderzeichen, \$, \$, Akzente (^), Ctrl, Alt und AltGr sowie die Tabulatortasten.

Im Laufe der weiteren Schuljahre in der Sekundarstufe I ist auf eine korrekte Anwendung des Tastaturschreibens im übrigen Unterricht zu achten, womit eine allmähliche Tempo-Steigerung und zusätzliche Sicherheit erreicht wird.

Worauf ist im Unterricht zu achten?

- Wichtig ist nicht das schnelle Schreiben, sondern **möglichst geringe Fehlerzahl** in Übungen und Prüfungen. Schneller wird man von alleine!
- Im Unterricht soll ein **rhythmisches**, anfänglich sehr **langsames Schreibtempo** als Grundlage für Verbesserung von Geschwindigkeit und Fehlerrate beachtet werden.
- Tastaturschreiben mit 10 Fingern soll auch im übrigen Unterricht des 7. bis 9. Schuljahres Gewohnheit sein, ähnlich wie z.B. das Verwenden der Standardsprache.

Anforderungen der kaufmännischen Berufsschulen von Lachen und Schwyz (März 2003)

Für den Eintritt in eine kaufmännische Lehre wird ab Schuljahr 2003/2004 folgender Standard vorausgesetzt und geprüft:

Abschrift eines zusammenhängenden unbekanntem Textes mit mindestens 1000 Anschlägen innerhalb 10 Minuten und mit maximal 6 Fehlern. Ziffern und gängige Satzzeichen sind eingeschlossen.

Bei Nichtbestehen muss ein kostenpflichtiger Nachhilfekurs besucht werden.

Merkblätter / Weisungen

Anwendung von Kinesiologie in der Volksschule

Weisungen des Erziehungsrates

An seiner Sitzung vom 2. Juli 2003 hat der Erziehungsrat über die Anwendung von Kinesiologie im Unterricht beraten und Weisungen dazu erlassen.

Am 15. März 1999 wurden vom Amt für Volksschulen „Richtlinien zur Handhabung der Kinesiologie im Unterricht“ formuliert. Diese beschränkten sich auf die Regelklassen. In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass vor allem im Rahmen der Heilpädagogischen Schülerhilfe (HPSH) die Kinesiologie in therapeutischer Form zur Anwendung kommt, was den Erziehungsrat veranlasste, entsprechende Weisungen für den Umgang mit Kinesiologie im Unterricht zu erlassen.

Begriffsdefinition

Das Wort „Kinesiologie“ bedeutet „Lehre vom Energiefluss im bewegten Muskel“. Durch spezielle Muskeltests sollen Energieblockaden im Körper aufgedeckt werden. Mehrere Methoden, wie beispielsweise „Touch for Health“ oder „Brain Gym“, sollen positive Auswirkungen auf komplexe Persönlichkeitsvariablen wie Emotionen und Körperbefindlichkeiten, sowie auf die Lernfähigkeit von Kindern haben.

Wissenschaftliche Erkenntnisse

Die Kinesiologie wird unter Fachleuten kontrovers diskutiert. Effekte kinesiologischer Therapiemassnahmen auf den Bewegungsapparat sowie auf motorische Koordinationsvorgänge werden nicht angezweifelt. Nachdenklich stimmt jedoch die Tatsache, dass mit ein und demselben Verfahren unterschiedlichste Störungen behandelt werden. Kinesiologie findet beispielsweise bei Legasthenie als auch bei depressiver Symptomatik Anwendung. Kinesiologische Arbeit steht moderner schulpsychologischer Erkenntnis entgegen. In der Schulpsychologie wird der Zusammenhang zwischen den Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler und den Rahmenbedingungen mitberücksichtigt. Die Kinesiologie jedoch konzentriert sich darauf, die Symptome durch die Behandlung der Symptomträger (der Schüler) zu beseitigen. So werden die „Nutzer“ des Schulsystems behandelt und funktionstüchtig gemacht.

Beschluss des Erziehungsrates

- 1. Kinesiologie und Brain Gym sollen im Unterricht keine zentrale Rolle einnehmen. Eine einseitige Ausrichtung auf kinesiologische Aktivitäten ist nicht gestattet.*
- 2. In allen Schwyzer Volksschulen, einschliesslich der Heilpädagogischen Schülerhilfe, sind sämtliche kinesiologische Handlungen zu unterlassen, die einen therapeutischen Charakter haben. Dies bedeutet, dass auch auf diagnostische Hilfsmittel wie sie der Muskeltest darstellt, zu verzichten ist.*
- 3. Lern- und Verhaltensstörungen der Kinder sind kritisch zu analysieren. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Es sollen nicht nur, wie der kinesiologische Ansatz vorgibt, die Schülerinnen und Schüler behandelt und funktionstüchtig gemacht werden. Vielmehr sollen, wenn nötig, die Kinder nach Abklärung bei kantonalen Fachstellen (zum Beispiel Schulpsychologischer Beratungsdienst Schwyz) einer fachgerechten, wissenschaftlich anerkannten und professionellen Therapie zugeführt werden.*
- 4. Diese Weisungen gelten für alle Stufen der Volksschule im Kanton Schwyz.*
- 5. Die Kontrolle im Sinne dieser Weisungen obliegt der lokalen Schulbehörde.*
- 6. Die Fachstelle Schulaufsicht übernimmt die kantonale Aufsicht.*

Merkblätter / Weisungen

Merkblatt für die Stundenpläne der Primarstufe und des Kindergartens**1. Rahmenvorgaben**

Folgende kantonale Vorgaben sind speziell zu beachten:

- SRSZ 611.210 und 211 (VSV): Schulstrukturen, Schulpflicht
- SRSZ 612.110 und 111 (PBV): Lehrerpensen und Unterrichtszeiten, Poolstunden, ...
- SRSZ 613.111: Unterrichtsbedingungen der einzelnen Schultypen, Lektionentafeln,
- Rahmenbedingungen zur Pensenteilung (ERB vom 17.01.1991),
- Umgang mit Blockzeiten gemäss AVS vom 19.01.2004
- Lehrbewilligungen der einzelnen Lehrkräfte

2. Vorgehen bei der Stundenplangestaltung

- Es sind stets die neuen Stundenplanformulare ab der Website des AVS zu verwenden. Folgende Formulare stehen zur Verfügung:

Kindergarten (für 1 oder 2 Lehrpersonen)	Primarschule Klassen- lehrperson	Primarschule Mehrklassige Abteilung	Primarschule Fachlehrpersonen (TG, Teilpensen)
--	--	---	--

- Die Stundenplangestaltung ist primär dem Lernrhythmus der Schülerinnen und Schüler anzupassen.
- Alle Zusatzlektionen des Schulbetriebs- und Schulentwicklungspools sowie für die integrative Förderung sind aufzuführen und vorgängig durch den Schulträger zu genehmigen.
- Bei Speziallösungen ist vorzeitig der Schulinspektor beizuziehen.

März - Mai

3. Kontrolle

- Die Hauptverantwortung für die Überprüfung der Stundenpläne liegt bei der Schulleitung. Sie überträgt die Daten in die Lektionenkontrolle und übermittelt diese per E-Mail an den Schulinspektor. Die kontrollierten Stundenpläne müssen visiert werden.
- Nach erfolgter Kontrolle sind die Stundenpläne dem Schulinspektor bis spätestens 31. August einzureichen.
- Spätere Stundenplanänderungen von dauerndem Charakter sind von der Schulleitung zu überprüfen und dem Inspektorat zur Genehmigung weiter zu leiten.

Juni - Aug.

Amt für Volksschulen / Fachstelle Schulaufsicht

www.sz.ch/bildung